

## Kirchentum.

Die Macht des Klerus, unter den Ottonen so sehr gestiegen, schien keines Zuwachs mehr fähig, und doch finden wir sie unter den fränkischen Kaisern, besonders unter Heinrich IV., und V. wo möglich noch mehr in Flor. Ihre Macht bei Hof, und ihr Einfluss auf die Reichsangelegenheiten begründeten sich in der langen Minderjährigkeit des Ersteren, die den Bischöfen von Köln, Mainz und Bremen alle Reichsangelegenheiten überlieferte. Die Bischöfe, neben dieser Macht noch im Besitz grosser Reichtümer, hatten allmählich die völlige Gerichtsbarkeit auf all ihren Gütern errungen. Ausserdem eine Menge Regalien, so dass sie den weltlichen Fürsten wenigstens an Macht gleich, durch ihre geistliche als Gehilfin in ihren Plänen bald weit über ihnen standen. Die Wahlfreiheit schien ihnen endlich den Weg zur völligen Unabhängigkeit zu bahnen. Allein hatten sie sich nach langem und hartem Kampf von der weltlichen Oberherrschaft los gerungen. So gewannen sie diesmal nichts dabei, denn sie fielen unter die weit unbeschränktere des Papstes. Dieser konnte sie aber nicht so wie die Könige schützen, wenn sie von weltlichen Fürsten gedrängt wurden, die jetzt nicht selten ihre Macht auf Kosten der Bischöfe und Äbte erweiterten. Sie hielten sich dagegen durch die Gewalt ihrer geistlichen Würde noch sehr. Und davon war besonders für ihr Interesse das Gewicht, das ihnen die Exkommunikationen einräumten, wovon sie oft einen erspriesslichen Gebrauch gegen das Faustrecht machten. Da sie aber diesen Gebrauch bald übertrieben, so sank auch die Furcht vor den Exkommunikationen umso mehr, da sie so gut dazu wie der Papst berechtigt waren. Um den immer mehr sinkenden Bannsprüchen wieder aufzuhelfen, fügten ihnen die Päpste die Interdikte bei. Wurden diese erkannt, so durfte im ganzen Lande oder in einer Stadt kein Gottesdienst mehr gehalten werden. Sämtlich Kirchen waren geschlossen, alle Glocken verstummt, keine Sakramente wurden gereicht, die Toten sogar blieben unbeerdigt liegen. Welche furchtbaren Strafmittel solche Interdikte waren, bedarf keiner besonderen Bemerkung. Denn sie sind umso mehr selbstredend, als sie oft Monate lang, manchmal ein ganzes Jahr dauerten.

Der berühmte Hildebrand, als Papst Gregor VII., hatte das Papsttum auf seinen Zenit erhoben. Sein grosser Geist, aber auch die Zeitumstände, machten ihn zum eigentlichen Begründer der im Mittelalter so furchtbar gewordenen geistlichen Hierarchie. In einem Zeitraum von weniger als zwanzig Jahren hatte er das unter Heinrich IV. schon in seiner ganzen Höhe vollendet. Ersterer Kaiser setzte noch die Päpste ab und gebot, wen er wollte, zu wählen. Und kein Papst durfte ohne seine Einwilligung und Bestätigung geweiht werden. Unter Heinrich IV. lud der Papst bereits den König vor seinen Richterstuhl, tat ihn in den Bann und entsetzte ihn sogar der Regierung. Gregor erklärte unumwunden seine Gewalt für höher als die der Könige und Kaiser. Gregor einerseits der Stifter dieser päpstlichen Gewalt, schadete ihr jedoch wieder andererseits durch den unmässigen Stolz und die Anmassung mit der er sie missbrauchte. Seine schimpfliche Behandlung Heinrich IV. in Canossa hatte ihm viele Anhänger unter den Bischöfen und Äbten entzogen. Die Geschichte zeigt, wie nach dem Absterben dieses grossen Papstes schon ihr Ansehen wieder soviel gesunken war, dass Heinrich V. es wagen durfte, den Papst Paschalis II. mitten in der Petrus-Kirche zu verhaften. Allein dieses Fallen war nur momentan, und hing in den späteren Zeiten von dem mehr oder weniger Geist, Freiheit und Mässigung ab. Womit einer der nachfolgenden Päpste die von Gregor gewobenen und befestigten Zügel zu führen verstand. Sein System blieb und wurde stets auch weiter ausgebildet. Alexander III. tat den kräftigsten und stolzesten deutschen Kaiser, Friedrich Barbarossa mehrmals in Bann und brachte es dahin, dass Der für den mächtigsten Papst gehalten werden sollte, den ihrer 2/3 gewählt hätten. Innozenz III., einer der despotischen Oberhirten der römischen Kirche, hob die kaiserliche Gewalt in Rom und dessen Gebiete ganz auf. In den Kronstreitigkeiten Philipps von Schwaben und Ottos IV. sprach er mit merkwürdigen Unverschämtheit das Richteramt zwischen ihnen an. Sechzig Jahre später ordnete Papst Urban IV., ihn in der Anmassung noch übertreffend, bei denselben Streitigkeiten zwischen Richard von Cornwallis und Alphons von Kastilien, ein förmliches gerichtliches Verfahren über eines Jeden Ansprüche auf die Krone an. Clemens IV., sein Nachfolger, verfolgte die von ihm eingeschlagene Bahn. Gleiche Schritte, wie im Aufsteigen in der weltlichen Macht, hielten die Päpste in der geistlichen. Sie errangen unter Heinrich IV. und V. den Stiften eine völlige, von den Kaisern unabhängige Wahlfreiheit, um sich derselben nachher selbst anzumassen, wodurch die Geistlichen mehr verloren als gewannen. Mit den Kaisern liess sich manchmal unterhandeln, den Päpsten jedoch mussten sie stets blinden Gehorsam leisten, entweder Den wählen den sie wollten oder ihre Wahl passieren lassen.

Vor dem dreizehnten Jahrhundert musste der neu gewählte oder postulierte Bischof die Bestätigung wie die Weihe von seinem Metropolitan suchen. Beide, die Weihe und die Bestätigung waren nie von einander getrennt. Dann nannte sich der Neugewählte, Bischof, vorher hiess er nur erwählter oder postulierter Bischof. Bald fingen sie aber an, die Weihe zu verschieben, was leicht anging, da die meisten ihre Weihbischöfe oder Vikarien hatten. Doch suchten sie noch bei ihren Erzbischöfen um die Konfirmation nach. So geschah es, dass die Konfirmation von der Weihe getrennt wurde. Dieses gab den Päpsten die Gelegenheit, sich die Bestätigung der Bischöfe zuzueignen, und bald wandten sich die Bischöfe bloss und direkt an sie. Einen Hauptzuwachs in ihrem geistlichen Ansehen, und eine Verminderung in dem ihrigen die Bischöfe, erlangten die Päpste. Dass sie nicht bloss Sachen von Wichtigkeit, sondern auch einfache Disziplinarsachen als Appellationen an sich nach Rom zogen. In derselben Weise ging es mit den Exekutionen in Klostersachen. Wodurch einzelne Personen, sowie ganze Klöster und Stifte der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzogen wurden, und mit den Dispensen. Innozenz III. war der Erste, der seine Machtvollkommenheit in Dispensen aussprach. Er war es, der bereits dem Kaiser Otto IV. die Dispensation zu seiner Vermählung 1215 mit der hinterlassenen Tochter seines Gegners Philipps von Schwaben, wegen Verwandtschaft im vierten Grade erteilte. Die Bischöfe verloren aus ihrer Gerichtsbarkeit auch noch eine Menge Geistliche, die an den Höfen der Fürsten, auf den Burgen und Raubschlössern als Kapläne, Burgpfaffen sich aufhielten.

Je mehr es den Päpsten gelang, in ihrer Macht sich zu erheben, musste der kaiserliche Einfluss bei geistlichen Angelegenheiten sinken. Mit dem Investiturstreit, den Gregor VII. mit Heinrich IV., mit dessen Vater Heinrich III. er begonnen, fortführte, sank das kaiserliche Ansehen, durch den Verlust eines der wichtigsten Rechte, nämlich der Vergebung der Bistümer und Abteien in Deutschland durch die oben erwähnte Einführung der freien Wahlen und Konsekrationen. Damals war aber den Kaisern noch durch das Wormser Konkordat das Recht verblieben, dass die Wahlen in ihrer Gegenwart geschehen mussten. Unter Lothar II. wurde ihnen auch dieses Recht schon streitig gemacht, mit dem Recht der Belehnung mit dem Zepter der Güter solcher Besitztümer und Abteien, wenn sie im Umfang des deutschen Reiches lagen, ging es auch nicht besser. Dieses war für den Kaiser der Verlust eines grossen Rechtes. Denn hatte der Kaiser einem Gewählten die Belehnung versagt, so konnte dieser auch die Konsekration nicht erhalten, und umgekehrt. Man war also immer genötigt bei den Wahlen die Wünsche des Kaisers zu berücksichtigen. Hatte aber der Kaiser einen Bischof oder Abt in dieser Weise investiert, so war er sein Vasall. Lothar II. musste sich verbinden, erst nach der Weihe die Belehnung zu erteilen. Dadurch blieben solche Belehnte auch seine Vasallen. Aber der Einfluss auf die Wahl für dieses und jenes Individuum war verloren. Auch dieses Recht, den Wahlen persönlich beizuwohnen, sollte den Kaisern bestritten werden. Friedrich I. übte dieses Recht noch. Dem König Philipp von Schwaben wurde es schon bestritten. Otto IV. übte es wieder bei der Wahl des Erzbischofs Dietrich von Köln. Das noch wichtige Entscheidungsrecht bei streitigen Bischofswahlen ging 1208 unter diesem Kaiser stillschweigend ein.

In Ansehung der Lehnsherrschaft über die geistlichen Güter blieb es bei dem erwähnten Wormser Konkordat. Die Bischöfe und Äbte waren gerade so seine Vasallen in allen Leistungen wie die weltlichen Herren.

Die durch die Unruhen und Zerrüttungen während der Regierungszeit IV. und V. in allen gesellschaftlichen Verhältnissen eingedrungene Entsittlichung, die im zwölften Jahrhundert grösser war, als in irgend einem der vorhergehenden (*Hüllmann: Ein Beispiel von Unsittlichkeit bei der Geistlichkeit; Der Paderbornsche Bischof Meinwerk, der von 1009-1036 diese Würde bekleidete, hatte dem König Heinrich II. einen prächtigen Mantel, um den er ihn oft vergebens gebeten, ohne weiteres heimlich entwendet. Als derselbe Bischof diesem Kaiser das Kammergut Erwitte durch seine Zudringlichkeit abgetrotzt hatte, und Heinrich in die Worte des Unmuts ausbrach: «Gott und alle Heiligen müssen dich strafen, dass du nicht aufhörst, zum Schaden des Reiches, mir Güter abzutrotzen». Darauf entgegnete der Bischof, mit heiterer Gefühlslosigkeit die Schenkungsurkunde hochhaltend: «Heil dir Heinrich ob dieser Tat! Dafür steht der Himmel dir offen. Ewig wird deine Seele mit den Heiligen sich freuen. Seht ihr Gläubigen, solche Opfer sind Gott angenehm. Ahmt nach, bestrebt euch statt des Zeitlichen das Ewige, statt des Vergänglichen das Unvergängliche zu erwerben!»*), zeigte sich zum Schreiendsten in der Klosterzucht. Diese, früher schon gesunken, war jetzt in den äussersten Verfall geraten. Die gleichzeitigen Schriftsteller sind voll Klagen darüber. Selbst Gregor VII. in seinen Briefen und Dekreten eiferte sehr darüber. Die Zisterzienser-Mönche standen als ehrenvolle Ausnahme im Ruf der Tugend, ja der Heiligkeit. Dieses Beispiel feuerte fromme Männer an, ähnliche Gesellschaften zu stiften. So hatten ja die Benediktiner-Mönche den Zisterzienserorden 1098 in Cîteaux in Bourgogne gestiftet, der an

Bernhard von Clairmont einen so berühmten Abt hatte. Von ihm, den man als den zweiten Stifter ansah, erhielt der Zisterzienserorden den Namen Bernhardinerorden. Bruno von Köln, Domherr, stiftete 1086 den Kartäuserorden zu La Chartreux bei Grenoble. Der Prämonstratenserorden wurde 1121 von Norbert von Xanten, nachherigem Erzbischof von Magdeburg, gestiftet. Norbert bezweckte vor Allem durch Stiftung dieses Ordens, der verfallenen Disziplin der Domherren wieder aufzuhelfen. Sein Zweck wurde nicht erreicht, denn nach seinem Tode zeichneten sich gerade die Prämonstratenser durch ein besonders zügelloses Leben aus. Eine Hauptsache der in den Klöstern eingerissenen Üppigkeit und Zügellosigkeit war der Reichtum, den ihnen eine Menge Geschenke einer falsch verstandenen Frömmigkeit zuführte. Sie vernachlässigten nun ihre Pflichten und verfielen in alle Laster der Trägheit, Unwissenheit und Unkeuschheit, zuletzt in wahre tierische Laster.

Das Entstehen der Bettelorden fällt in den Anfang und in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Die Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter und Augustiner-Eremiten.

- Ihren Namen Bettelorden führten sie, weil sie ohne bestimmtes Eigentum und Einkünfte das Evangelium der Armut predigten und vom Almoseneinsammeln lebten. Ihr Hauptgeschäft anfangs war die Ketzer zu belehren und auszurotten, weil sich die anderen Mönchsorden in ihrer üppigen Versunkenheit nicht viel mehr darum bekümmerten.
- Berthold von Kalabrien stiftete in der zweiten Hälfte des 1200 Jahr die Karmeliter auf dem Berg Karmel, an dem vorgeblichen Wohnort des Propheten Elias, wo er ein niedriges Haus mit Kapelle baute und mit wenigen Mönchen einsam lebte. Der Orden kam im dreizehnten Jahrhundert nach Europa.
- Die Dominikaner hiessen auch Predigermönche, weil sie sich hauptsächlich aufs Predigen legten. Zuweilen auch *fratres majores (ältere Brüder)* im Gegensatz zu den
- Franziskanern, die man *fratres minores (jüngere Brüder)*, Minoriten hiess. Auch diese beschäftigten sich vorzüglich mit Ausrottung der Ketzer.

Ein Teil dieser Ketzer stammte aus dem Orient und wurde unter dem Namen Katharer, Pateriner, Paulikaner und Albigenser, durch geheimnisvolle, von der allgemeinen Kirchenlehre abweichende Religionsmeinungen über den Ursprung des Bösen, der Person Christi zusammen gehalten. Ein anderer Teilbestand aus solchen Männern, ihren Anhängern und Schülern, deren heller Verstand das Verderbnis des Kirchentums und den Widerspruch, in welchem dasselbe mit dem Geist des wahren Christentums stand. Welche eingesehen und sich berufen fühlte, diesen Widerspruch zu heben. Darunter Arnold von Brescia, unser Hamdebok und Peter von Baur, ein Kaufmann in Lyon (1170).

Beide Orden waren demnach auch die rüstigen Werkzeuge bei der Inquisition, die um diese Zeit ihr unheilbringendes Dasein erhielt. Ketzer waren solche und sind es noch nach Begriffen des römischen Stuhles, alle die welche die Ansichten und Absichten des Papstes nicht teilen und sich nicht unbedingt seinen Befehlen unterwerfen. Solche Ketzer standen also in geistlicher Hinsicht auf gleicher Stufe mit den Rebellen im weltlichen Sinn. Man durfte sie unterdrücken und nach Lust peinigen. Im dreizehnten Jahrhundert war besonders das Languedoc (*Frankreich*) das Land solcher Ketzer, weil ihnen Graf Raimund VI. von Toulouse eine Freistädte vergönnte und die dortigen Bischöfe sich ihrer Verfolgung nicht sehr angelegen sein liessen. Auf ihre Ausrottung hatten es dann die Päpste abgesehen. Und Innozenz III. schickte daher eigens Mönche als Missionarien dahin, um die Bischöfe zur Verfolgung der Ketzer anzufeuern. In den Jahren 1208 und 1209 war der Kreuzzug gegen die Albigenser im Ländchen Albigois, um zu ihrer Ausrottung mitzuwirken. Da solche Mönche, worunter der berühmte Dominicus exzellierte, überall nach Ketzern spürten, so nannte sie der gemeine Mann Inquisitoren. Gregor IX. übertrug das Geschäft der Ketzerverfolgungen den Dominikanern und ernannte in mehreren Städten, wo sie Klöster hatten, Inquisitoren oder Ketzerrichter aus diesem Orden! Dieses war der Anfang des grässlichen Inquisitionsgerichts, durch das im Laufe dieses und der folgenden Jahrhunderte, so unzählige Menschen den Tod fanden. Ausser den Ketzern richteten sie auch Menschen, die der Zauberei, des Segensprechen, der Verschwörung, des Judentums beschuldigt wurden und auf dem Scheiterhaufen ihr Leben grässlich endeten. Ein Beispiel liefert die Geschichte unseres bergischen Landes an Hankeboot. Dort und bei anderer Gelegenheit wurde auch schon des berühmten Konrad Marburg gedacht. Dieser fanatische Mensch wütete grässlich in den Gegenden des Rheins gegen Andersgläubige. Er spürte eine ungeheure Menge in allen Gegenden auf, liess sie verurteilen und auf eine barbarische Weise am Feuertod sterben. Konrad war vom Papst Gregor IX. selbst in seine schändlichen Amtsverrichtungen eingesetzt worden. Er verwaltete sie mit unmenschlicher Strenge, dass

er nicht bloss Bürger und Bauern, sondern auch Adlige verdammt. Den Grafen Heinrich von Sayn sogar stellte er vor das Inquisitionsgericht, um ihm den Prozess als Ketzer zu machen. Der Graf wandte sich an den römischen König, der ihm eine Reichsversammlung zu Mainz zur Untersuchung der Sache bewilligte. Als Konrad sich dahin ebenfalls auf den Weg begab, wurde er von Edelleuten 1231 überfallen und ermordet. Mit ihm stürzte die Inquisition in sich selbst zusammen, nachdem sie drei Jahre in Deutschland gewütet hatte. Sie kam nicht mehr auf. Als eine exotische Pflanze konnte sie nie im Vaterländischen Boden gedeihen. *(Böttigers Geschichte von Sachsen: Man lese über die Peinigungen, welche dieser fanatische Mönch der Landgräfin Elisabeth von Thüringen widerfahren liess)*



**Gang Heinrichs IV. nach Canossa zu Papst Gregor VII.**